

Justiz- und Sicherheitsdepartement
des Kantons Luzern
Herr Regierungsrat Paul Winiker
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

Luzern, 2. Dezember 2015

Entwurf einer Änderung der Verordnung über die Schifffahrt; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 24. September 2015 haben Sie den Verband Luzerner Gemeinden (VLG) zur Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung der Verordnung über die Schifffahrt eingeladen. Für die Möglichkeit, zum Vernehmlassungsentwurf Stellung nehmen zu können, bedanken wir uns namens der Luzerner Gemeinden bestens.

Nur Gemeinden mit direktem Anstoss an Gewässer, auf welchen das Kite-Surfen möglich wäre, sind von den möglichen direkten Auswirkungen des Kite-Surfens betroffen. Diese Gemeinden müssen vor Ort beurteilen, ob diese Sportart auf den Gewässern möglich sein soll oder nicht. Wir bitten Sie daher höflich, vor allem die Beurteilungen der an den entsprechenden Gewässern liegenden Gemeinden bei der Überarbeitung der Verordnung gebührend zu berücksichtigen. Für den Vorstand des Verbandes Luzerner Gemeinden sind im übrigen die von Ihnen vorgeschlagenen Lösungsansätze nachvollziehbar und könnten, das Einverständnis der Anliegergemeinden vorausgesetzt, auch so umgesetzt werden.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, geschätzte Damen und Herren, wir ersuchen Sie höflich, unseren Anliegen direkt in die Gesetzgebung einfließen zu lassen.

Freundliche Grüsse

Verband Luzerner Gemeinden (VLG)



Hans Luternauer
Präsident



Ludwig Peyer
Geschäftsführer



Kopie z K an:

- alle Mitgliedsgemeinden VLG
- Stadt- und Einwohnerräte der Parlamentsgemeinden
- Kantonsrätinnen und Kantonsräte der JSK